

's Blättle



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinden Aichelberg
Bad Boll · Dürenau · Gammelshausen · Hattenhofen · Zell u. A.

49. Jahrgang, Nummer 3

Donnerstag, 18. Januar 2018

Einzelpreis 0,65 €

Kaugummi und Buchele

Die Nachkriegsjahre im Landkreis Göppingen (1945-1950)

*Eine Dokumentarfilmproduktion des Kreisarchivs Göppingen zusammen mit dem
Filmemacher Gerhard Stahl.*

Donnerstag, 25. Januar 2018

19.00 Uhr

Bürgersaal im alten Schulhaus Bad Boll

Nach dem Kriegsende und dem Zusammenbruch des „Dritten Reichs“ stellen sich im Frühsommer 1945 viele Menschen die Frage nach der Zukunft.

Auch im amerikanisch besetzten Landkreis Göppingen lebt man zunächst eher von Tag zu Tag und versucht, irgendwie über die Runden zu kommen – und sei es durch „Hamstern“ und „Organisieren“. Hinzu kommt innerhalb kurzer Zeit ein Bevölkerungszuwachs von rund 30 Prozent durch Flüchtlinge und Vertriebene aus den deutschen Ostgebieten. Hunger, Wohnraummangel und materielle Not bestimmen für zahlreiche Familien den Alltag, gleichzeitig muss die jüngste Vergangenheit verarbeitet werden.

Zur Rekonstruktion und Dokumentation dieser intensiven und häufig prägenden Jahre wurden vom Kreisarchiv Göppingen Interviews mit 38 Zeitzeugen aus dem Kreisgebiet geführt und durch historische sowie aktuelle Filmaufnahmen ergänzt. Die Gespräche zeigen dabei anschaulich und persönlich die vielseitigen Begegnungen und Beziehungen zwischen Einheimischen, Neubürgern und amerikanischen Besatzern.



Bad  Boller Bürgertreff BoB
im alten Schulhaus

Marc Will

**Singer/Songwriter
mit einer grandiosen Stimme**



Freitag

19. Januar 2018

20:00 Uhr

Eintritt frei – Künstlerspende erbeten

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Gemeinsamer Veranstaltungskalender	2
Notdienste	3
Sonstige Mitteilungen	6
Gemeinde Aichelberg	7
Gemeinde Bad Boll	10
Gemeinde Dürnau	20
Gemeinde Gammelshausen	24
Gemeinde Hattenhofen	29
Gemeinde Zell u. A.	39

Hauptversammlung des Vereins für Deutsche Schäferhunde
Beginn: 20.00 Uhr
Ort/Treffpunkt: im Vereinsheim in Bad Boll

Montag, 22. Januar 2018

Sitzung des Gemeinderats
Beginn: 19.00 Uhr
Ort/Treffpunkt: Sitzungssaal im Rathaus in Dürnau

Hauptversammlung der Landfrauen Gammelshausen
Beginn: 20.00 Uhr
Ort/Treffpunkt: im Gemeindehaus in Gammelshausen

Dienstag, 23. Januar 2018

Abteilungsversammlung
Beginn: 20.00 Uhr
Ort/Treffpunkt: Kornbergstube in Dürnau

Mittwoch, 24. Januar 2018

Offener Treffpunkt für jedermann
Beginn: 14.30 Uhr
Ort/Treffpunkt: Café Diakonie, Seniorenwohnanlage am Blumhardtweg in Bad Boll

Donnerstag, 25. Januar 2018

Bad Boller Bauernmarkt
Beginn: 15.30 Uhr
Ort/Treffpunkt: Rathausplatz in Bad Boll

Kaugummi und Buchele – Dokumentarfilm
Beginn: 19.00 Uhr
Ort/Treffpunkt: Bürgersaal im Alten Schulhaus in Bad Boll

Dia-Abend des SAV Bad Boll
Beginn: 19.30 Uhr
Ort/Treffpunkt: Hotel Gasthof Löwen im kleinen Saal in Bad Boll



Für unsere Senioren

Egal ob Wanderung, Tagesausflüge oder Kaffeenachmittage – genießen Sie die Zeit mit anderen und freuen Sie sich auf spannende Gespräche.

Wöchentlich stattfindende Veranstaltungen:

Seniorenbetreuung der Diakoniestation
 Jeden Dienstag, Donnerstag und Freitag (außer an Feiertagen), ab 14.00 Uhr in der Seniorenwohnanlage im Blumhardtweg in Bad Boll

Gymnastik für Senioren

Jeden Dienstag von 10.00 bis 11.00 Uhr bietet der TSV Bad Boll Gymnastik für Senioren/innen in der Wohnanlage am Blumhardtweg in Bad Boll an. Übungsleiterin: Karin Martetschläger, Preis für Mitglieder 30 € für 10 Stunden (Nichtmitglieder 60 €).

Gymnastik für Senioren

Jeden Donnerstag (außer in den Ferien) von 9.00 bis 10.00 Uhr bietet das DRK eine Gymnastik für Senioren/innen in der Sillerhalle in Hattenhofen an. Übungsleiterin: Brunhilde Dold-Grundler, Unkostenbeitrag 2,50 Euro.



Gemeinsamer Veranstaltungskalender

Donnerstag, 18. Januar 2018

Bad Boller Bauernmarkt
Beginn: 15.30 Uhr
Ort/Treffpunkt: Rathausplatz in Bad Boll

Sitzung des Gemeinderats
Beginn: 19.30 Uhr
Ort/Treffpunkt: Sitzungssaal im Rathaus in Zell u. A.

Sitzung des Gemeinderats
Beginn: 20.00 Uhr
Ort/Treffpunkt: im kleinen Saal im Bürgerhaus in Aichelberg

Sitzung des Gemeinderats
Beginn: 20.30 Uhr
Ort/Treffpunkt: im Bürgersaal im Alten Schulhaus in Bad Boll

Freitag, 19. Januar 2018

Singer/Songwriter Marc Will
Beginn: 19.30 Uhr
Ort/Treffpunkt: Sitzungssaal im Rathaus in Zell u. A.

Hauptversammlung der FFW Gammelshausen
Beginn: 20.00 Uhr
Ort/Treffpunkt: Feuerwehrhaus in Gammelshausen

Hauptversammlung des SAV Hattenhofen
Beginn: 20.00 Uhr
Ort/Treffpunkt: Bürgertreff im Alten Schulhaus in Bad Boll

Bilderreise des SAV Hattenhofen
Beginn: 20.30 Uhr
Ort/Treffpunkt: in der Aula der Grundschule in Hattenhofen

Samstag, 20. Januar 2018

Mitgliederversammlung des Obst- und Gartenbauvereins Bad Boll
Beginn: 13.30 Uhr
Ort/Treffpunkt: im Gasthaus Hirsch in Süßen

Laufftreff
Beginn: 16.00 Uhr
Ort/Treffpunkt: Ecke Sportplatz/Läpple Gewächshäuser in Hattenhofen

Gedächtnistraining mit Helga Müller

Mittwochs (außer in den Ferien), ab 14.30 Uhr in der Wohnanlage am Blumhardtweg in Bad Boll

Nordic Walking

Jeden Mittwoch von 9.30 bis 11.00 Uhr, Treffpunkt vor der neuen Sporthalle in Bad Boll. Nähere Informationen unter Telefon 07164 909966.

Sonstige Veranstaltungen:**Donnerstag, 18. Januar, 11.45 Uhr**

Gemeinsames Mittagessen der Gruppe 60+, am Friedhofsparkplatz in Bad Boll

Donnerstag, 18. Januar, 13.30 Uhr

Montagswanderung der Bad Boller Jungsenioren, Parkplatz vor der neuen Sporthalle in Bad Boll

Dienstag, 23. Januar, 13.30 Uhr

Wanderung der Gruppe 60+.

Mittwoch, 24. Januar, 14.30 Uhr

Kaffeenachmittag des Förder- und Freundeskreises fürs Alter, in der Begegnungsstätte des Gemeindepflegehauses Im Kreben in Zell u. A.

Donnerstag, 25. Januar, 14.30 Uhr

Cafeteria im DRK-Seniorenzentrum, Hattenhofen

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Gemeinde.

Bitte beachten Sie auch unseren allgemeinen Veranstaltungskalender. Alle Angaben sind ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 0 70 21 / 97 50-0, Telefax 97 50-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.

Anzeigenannahme: Telefon 0 70 21 / 97 50-19, Telefax 0 70 21 / 97 50-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,60 pro Monat, bei Postzustellung € 10,10 (inkl. Portoanteil € 7,50) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,65. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 0 70 21 / 97 50-37 oder -38, per Telefax 97 50 495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

**E-Bürgerauto Lorenz**

AICHELBERG
BAD BOLL
DÜRNAU
GAMMELSHAUSEN
HATTENHOFEN
ZELL U. A.
Unser E-Bürgerauto

Fahrzeiten:

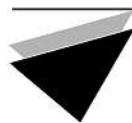
Mo. bis Fr.
8:00 bis 18:00 Uhr



Fahrten können werktags zwischen 10:00 und 16:00 Uhr unter folgender Rufnummer gebucht werden:

0152 / 22 08 41 05

Unser LORENZ bringt Sie schnell und einfach an Ihr Ziel!

**Notdienste****Notfalldienstregelung an Wochentagen und am Wochenende:**

Notfallrufnummer: 116 117

Notdienstzeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 18.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages, Mittwoch und Freitag von 12.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages, am Wochenende und an Feiertagen hat ist die Notfallnummer rund um die Uhr erreichbar von 18.00 bis 8.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 12.00 bis 8.00 Uhr, am Wochenende und Feiertagen rund um die Uhr.

... für Aichelberg

Am **Wochenende** bzw. an den **Feiertagen** ist die ärztliche Notfalldienstpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) zuständig. Über die oben genannte Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

Am Wochenende bzw. an Feiertagen ist die Zentrale Ärztliche Notfallpraxis in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik) und an der Helfenstein Klinik in Geislingen für die Gemeinden zuständig. Über die oben genannte Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert!

Dienstzeiten: Am Wochenende und an gesetzlichen Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kinder- und Jugendärzte

Der Notdienst der Kinderärzte erfolgt durch die Kinderklinik der Klinik am Eichert bzw. in den Räumen der Kinderklinik.

Es gelten folgenden Dienstzeiten:

An **Wochentagen** von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am **Wochenende** und an **gesetzlichen Feiertagen** von 8.00 bis 22.00 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Notfallrufnummer während der Dienstzeiten: 0180 6071611
Zentrale Rufnummer außerhalb der Dienstzeiten: 07161 64-0

Augenärztlicher Notfalldienst

Notdienst von Freitag, 18.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr

Notfallrufnummer: 0180 50112098

Notfallrufnummer (Aichelberg): 0180 6071122

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Göppingen wird an Wochenenden und Feiertagen zentral über Anrufbeantworter unter folgender Telefonnummer bekannt gegeben:

0711/78 77 766 (Landkreis Göppingen)

0711/78 77 755 (Landkreis Esslingen)

Notfalldienst HNO-Ärzte

Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Univ.-HNO-Klinik in Tübingen eingerichtet. Öffnungszeiten sind Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr ohne Voranmeldung.

Notfallnummer: 0180 6070711

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)

Notdienst von Samstag, 20. Januar 2018, ab 8.00 Uhr bis Montag, 22. Januar 2018, 8.00 Uhr

Dr. Andrea Stahlecker

Auf der Ebene 30

73054 Eisligen

Telefon 07161 89353

Sprechzeiten: 11 – 12 Uhr und 16 – 17 Uhr

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

Samstag, 20. Januar 2018

Hirsch-Apotheke

Marktstraße 16

73033 Göppingen

Telefon 07161 75434

Sonntag, 21. Januar 2018

Adler-Apotheke

Am Schillerplatz 5

73033 Göppingen

Telefon 07161 9564002

Achtung:

Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf

Telefon 112

Krankentransport

Telefon 19222

Polizeiposten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll

Telefon 12024 oder 12025

Störungsannahmen

Strom (EnBW)

Telefon 0800 3629477

Strom für Bad Boll (Albwerk)

Telefon 07331 209777

Energieversorgung Filstal (EVF)

Telefon 07161 77677

Kabel Baden-Württemberg

Telefon 01806 888150

*Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung*



Diakonie
Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst:
Samstag, 20. Januar 2018, Sonntag, 21. Januar 2018
Sr. Jutta Bayer, Sr. Christa Schlüter, Sr. Ruth Maier,
Hauswirtschafterin Claudia Hellwig

Hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 20. Januar 2018, Sonntag, 21. Januar 2018
Frau Marlies Dominik

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de



Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

◆ Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall alle Gemeinden
	2-wöchig	4-wöchig	
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	22. 1. 18	5. 2. 18	18. 1. 18 25. 1. 18
Hattenhofen Zell u. A.	24. 1. 18	7. 2. 18	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack
Aichelberg		22. 1. 18
Bad Boll/Eckwälden	2. 2. 18	23. 1. 18
Dürnau		29. 1. 18
Gammelshausen	1. 2. 18	
Hattenhofen		22. 1. 18
Zell u. A.	12. 2. 18	

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen. Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

vhs Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

Die Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb fasst die Volkshochschulen der Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Heiningen und Zell u. A. zusammen.

Mit den unten folgenden Kurzfassungen möchten wir Sie über das vielseitige Angebot unserer Kurse und die noch verfügbare Plätze informieren.

Sollten Sie Interesse haben einen Kurs zu besuchen, können Sie sich direkt bei der angeführten Außenstellenleiterin oder im Internet unter www.vhsraumbadbollvoralb.de anmelden. Die Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen finden Sie unter den Rubriken der jeweiligen Außenstelle.

Wir weisen darauf hin, dass Sie sich mit der Anmeldung mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb einverstanden erklären.

Kontakt Daten Geschäftsstellenleitung

Katja Erhardt, Erlengarten 1, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 91004-11, Fax 07164 91004-60
E-Mail: erhardt@gvv-boll.de

Carmen Wenzlaff, Erlengarten 1, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 91004-20, Fax 07164 91004-60
E-Mail: wenzlaff@gvv-boll.de

Die Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen finden Sie im unten angeführten Teil.

VHS – Außenstelle Bad Boll

Kontakt Daten der Außenstellenleiterin Bad Boll

Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33
E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

NEU: Vortragsreihe Gesundheit:

Akute fieberhafte Infekte mit Homöopathie

Dr. Gerhardus Lang

Statt einer Gebühr bitten wir um eine Spende für die Kinderhilfe Afghanistan.

Um Anmeldung wird gebeten bis zum 17. Januar 2018.

1721160208 freiwillige Spende für Afghanistan Kinderhilfe

Dienstag, 23. Januar 2018, 19.00 – 20.00 Uhr

Bürgersaal im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Eltern und Kind gemeinsam stark machen

Roberto Cabriolu

1723020205, 40,00 Euro

Samstag, 27. Januar 2018, 9.00 – 12.00 Uhr

Samstag, 3. Februar 2018, 9.00 – 12.00 Uhr

Seniorenwohnanlage, Mehrzweckraum groß, Blumhardtweg 30, Bad Boll

Rhythmusarbeit, Haltungs- und Koordinationsübungen mit Stöcken, für Kinder und Jugendliche

Roberto Cabriolu

Mit Hilfe von Schlagabfolgen aus der Stockkampfkunst in Kombination mit Tanz erweitern wir unser Bewegungsspektrum, unsere Flexibilität und Spontaneität. Wir schulen dabei Rechts-Links-, Augen-Hand-Koordination, Körperwahrnehmung und Rhythmusarbeit. Wir vertiefen unsere Möglichkeiten zur offensiven Reaktion (speziell für Personen, die bisher willenslose Opfer waren: Dem Gegenüber Grenzen setzen – bis hierhin und nicht weiter!), Stärke, Direktheit und befassen uns mit Weichheit und Selbstbehauptung, Vertrauen und Abgrenzung.

Bequeme Kleidung, Hallenturnschuhe, Getränk

1723020217, 30,00 Euro

Samstag, 27. Januar 2018, 13.00 – 16.00 Uhr

Samstag, 3. Februar 2018, 13.00 – 16.00 Uhr

Seniorenwohnanlage, Mehrzweckraum groß, Blumhardtweg 30, Bad Boll

Vortrag:

„Akute fieberhafte Infekte durch Homöopathie behandeln!“



Dozent: Herr Dr. Gerhardus Lang

Fieber ist keine Krankheit, sondern zeigt die Anstrengung an, die der Körper leisten muss, um wieder gesund zu werden. Deshalb unterstützen wir ihn mit unseren homöopathischen Mitteln, dass diese Anstrengung nicht schadet, sondern nur nützt. Ohne Fleiß kein Preis und ohne Mühe keine Gesundheit! Wie bei jeder Arbeit muss sie dem Ziel angepasst sein, sonst schafft man umsonst. Deshalb gibt es verschiedene Mittel, die Sie hier kennen lernen können. Der große Paracelsus sagte: "Gebt mir ein Mittel, Fieber zu erzeugen, so heile ich jede Krankheit!,"

Dr. med. Gerhardus Lang

Dienstag, 23.01.2018, 19:00 – 20:00 Uhr
Bürgersaal im Alten Schulhaus, Bad Boll
Wir freuen uns über eine Spende für die
Afghanistan Kinderhilfe



Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr



VHS – Außenstelle Dürnau/Gammelshausen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Dürnau

Andrea Pikisch, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau
Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10
E-Mail: a.pikisch@duernau.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Gammelshausen

Christina Geyer, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20
E-Mail: geyer@gammelshausen.de

Anmeldezeiten: Mo. u. Mi. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

1723070302

Essen in den Wechseljahren am Beispiel eines Tages – Workshop!

Dozentin: Renate Gärlisch, Heilpraktikerin
Dienstag, 23. Januar 2018
Gebühr: 10 €/Vorherige Anmeldung ist erforderlich!
Feuerwehrgerätehaus Dürnau, Begegnungsstätte, Hauptstraße 2,
Dürnau



VHS – Außenstelle Hattenhofen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen Hattenhofen

Margit Kederer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-14, Fax 07164 91009-25
E-Mail: margit.kederer@hattenhofen.de

Ute Schubert, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-15, Fax 07164 91009-25
E-Mail: ute.schubert@hattenhofen.de

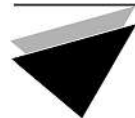
Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 15.00 Uhr – 18.30 Uhr

Freie Plätze

Ein Bienenhotel im eigenen Garten

Kursnr. 1721140501

Dozenten: Team Biologischer Obstanbau Hattenhofen
Mit einem Bienenhotel im eigenen Garten schaffen Sie einen Lebensraum für bedrohte Insekten. Das Material ist vorbereitet, alles weitere entnehmen Sie bitte dem vhs-Heft.
Freitag, 9. Februar 2018, 18.00 – 21.30 Uhr
Grundschule, Werkraum, Schulgasse 2, Hattenhofen
Gebühr: 5,00 €
Materialkosten: 10,00 €



Sonstige Mitteilungen



Wichtige Mitteilungen



BAD BOLL
Gesundheit & Kultur

Für unser 4-gruppiges Theophil-Blumhardt-Haus suchen wir zum Kindergartenjahr 2018/19 eine/n

Anerkennungspraktikant/in

die/der engagiert und mit eigenen Ideen unser altersgemischtes, lebhaftes Team unterstützt.

Möchten Sie in einem Team arbeiten, das Wert legt auf dialogische Haltung und Partizipation? Vertrauensvolle Beziehungen wachsen und sind Voraussetzung für eine individuelle Entwicklung. Deshalb ist Wertschätzung gegenüber den Kindern und ihren Familien für uns selbstverständlich. Wir wünschen uns eine/n Kollegen/in, die/der sich mit eigenen Stärken und Empathie einbringen möchte und mit neuen Impulsen unseren Kita-Alltag bereichert. Die Gemeinde Bad Boll bietet eine überdurchschnittliche personelle und materielle Ausstattung, wodurch spannende Projekte mit den Kindern möglich werden.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung (schriftlich, nicht per E-Mail) bis spätestens 13. April 2018 an das Bürgermeisteramt, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll. Bitte senden Sie uns nur Kopien ohne Bewerbungsmappe, da keine Rücksendung erfolgt.

Telefon Auskünfte erhalten Sie von Kindergartenleiterin Andrea Berger unter 07164 14939-0.



Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...

verschiedene Burda-Zeitschriften mit Schnittmusterbögen Jg. 2002 bis 2007 abzugeben | versch. Arten und Größen von Stoffen für Blusen, Röcke, Hosen | Telefon 07164 6537

Altes Küchenbuffet, zweiteilig, hellgrau-schwarz gestrichen | Eckschreibtisch, Massivholz, Kiefer | Damenfahrrad, rot, zum Reparieren | Telefon 0177 4225217

Mitwachsendes Kinderbett (Vikare, Ikea), weiß, mit Lattenrost, Schaumstoffmatratze (80/130 – 165 – 200 cm) und seitlichem Stützbrett | Telefon 919472

Stereoanlage Kenwood: Verstärker A-74, Radiotuner T-74C, Doppelkassettendeck X-74, CD-Player DP-940, 2-Lautsprecher Grundig Box 5500, Plattenspieler KD-491S, funktionsfähig, Fernbedienung fehlt | Telefon 13814



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!

Nähmaschine PFAFF 230, funktionbereit, Fußbetrieb, versenkbar, in braunem Holzschrank Telefon 3942
Bertelsmann Lexika 29 Bände + 1 Atlasband Ausgabe 1972 noch gut erhalten Telefon 147232
3 einfache Tische mit furnierter Tischplatte 80 x 80 cm und 8 Stühle, verchromt, geeignet für Aufenthalts- oder Hobbyraum o. ä. Telefon 9150962
Waschmaschine, Einzelbett mit elektrisch verstellbarem Lattenrost und Matratze, Kleinmöbel und Hausrat Telefon 0172 834 8936
Einzelbett-Kiefer-Massivholz 90 x 200 m und Nachttisch-Kiefer-Massivholz 58 x 42 x 58 cm mit drei Schubladen Telefon 0176 47285543
Gesucht wird ...
schwere Kochtöpfe Telefon 0176 39344932
eine funktionsfähige Nähmaschine Telefon 80823
Zeitungswagen Telefon 130559
Schraubstock (Eisen) Telefon 14361
alten/gebrauchten Holzschlitten (muss nicht fahrbar sein) Telefon 13495
Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter. Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben: Telefon 07164 91004-14 Telefax 07164 91004-34 E-Mail: mbl@gvv-boll.de Annahmeschluss: Montags, 10.00 Uhr Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!



Sonstige Einrichtungen



Freundeskreis der Konzerte

Festliche Bläsermusik mit dem Stuttgarter Posaunenconsort



Prof. Henning Wiegräbe

Am Sonntag, 21. Januar 2018 starten die „Töne der Klassik“ ins neue Jahr mit einen wahren „Highlight“ der Bläserkultur: Prof. Henning Wiegräbes Meisterklasse der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart ist bei den Tönen der Klassik zu Gast. Mit sechs Posaunen und einer Truhennorgel gestalten die jungen Musiker ein Programm mit Bläsermusik aus Renaissance und Barock. In wechselnden Besetzungen erklingen Werke von Monteverdi, Gabrieli, Speer u. a. Konzertbeginn im königlichen Festsaal des Kurhauses ist 19.00 Uhr, ein Kostenbeitrag von 15 €, ermäßigt 7 €, wird erbeten.

Gemeinde Zell u. A.



Rathaus Zell u. A., Lindenstraße 1–3, 73119 Zell u. A., Telefon 0 71 64 / 8 07 - 0,
Fax 0 71 64 / 8 07 - 77, E-Mail: gemeinde@zell-u-aichelberg.kdrs.de, Internet: www.zell-u-a.de
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr., 7.45 – 12.00 Uhr; Di., 16.00 – 18.00 Uhr; Do., 14.00 – 17.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gratulationen

Wir gratulieren herzlich und wünschen weiterhin alles Gute am

18. Januar Frau Magdalena Birkhold
zum 75. Geburtstag.

Der Jubilarin gratulieren wir ganz herzlich und wünschen ihr Gesundheit und alles Gute.

Glückwünsche auch an all diejenigen, die hier nicht genannt werden.

Einladung

zu der am Donnerstag, 18. Januar 2018, um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattfindenden Sitzung des Gemeinderats.

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2018
 - Anträge der Wählergruppierungen
 - Beratung und Beschlussfassung
3. Bausachen
 - 3.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Carport, Flst. 2046/3 und Flst 2046/4, Ahornweg 12
 - 3.2 Neubau eines 6-Familien-Hauses und vier Garagen, Flst. 145/3, Schulstraße 11
 - 3.3 Abbruch des Stall- und Scheunengebäudes, Flst. 858/1, Weilerstraße 15
 - 3.4 Sonstige Bausachen
4. Austausch der EDV im Rathaus
5. Erlass einer Satzung über die Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags anlässlich der 5. Zeller Gewerbeschau am 10. Juni 2018/Zeller Frühling
6. Bekanntgaben
7. Verschiedenes
8. Frageviertelstunde

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an. Zum öffentlichen Teil dieser Sitzung ist die Einwohnerschaft sehr herzlich eingeladen.

Link, Bürgermeister



Standesamtliche Mitteilungen

Geboren wurde am 12. Dezember 2017 Carla Stöcker, Tochter von Carina und Felix Stöcker.

Geboren wurde am 22. Dezember 2017 Romy Emilia Gölz, Tochter von Corinna und Thomas Gölz.

Den Eltern wünschen wir alles erdenklich Gute zur Geburt ihres Kindes!

Widersprüche Meldewesen

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der Betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A., eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragene Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A., eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragene Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A., eingelegt werden.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A., eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragene Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A., eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragene Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad

und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG).

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

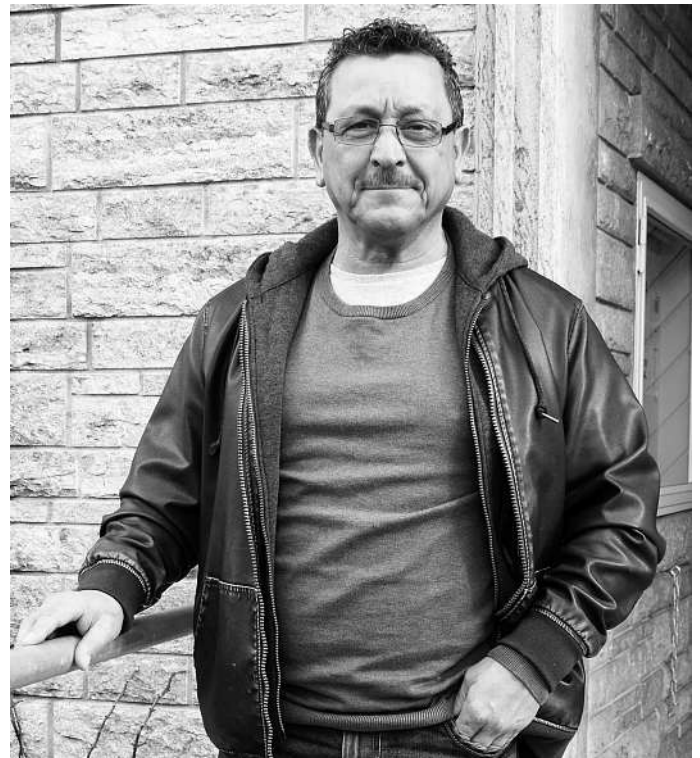
Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A., eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragene Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

Kommenden Samstag ist Altpapiersammlung

Der TTV führt am Samstag, 20. Januar 2018, die nächste Altpapiersammlung im Gemeindegebiet durch. Gesammelt werden Zeitungen, Zeitschriften, alte Telefonbücher und Kataloge, Broschüren, Verkaufsverpackungen aus Pappe. Bitte stellen Sie das Papier gebündelt und gut sichtbar morgens am Straßenrand bereit, damit es die Helfer sehen können. Denken Sie bitte beim Packen der Kartons und Bündel daran, dass diese nicht so schwer werden. Die Helfer müssen die Packen zweimal auf- bzw. umladen. Bitte unterstützen Sie auch weiterhin die Vereine. Je gesammelter Tonne Papier erhalten die Vereine einen Zuschuss für ihre Vereinskasse.

Neuer Gemeindevollzugsbediensteter im Einsatz



Die Gemeinde Zell u. A. hat mit den Gemeinden Heiningen und Eschenbach eine Kooperation abgeschlossen, durch die ein Gemeindevollzugsbediensteter angestellt wird, der in allen drei Kommunen künftig den ruhenden Verkehr und sonstige Dinge überwachen wird. Als Mitarbeiter konnte dafür Herr Süleymann Sözener gewonnen werden, der ab sofort auch in Zell u. A. regelmäßig unterwegs sein wird und Ordnungswidrigkeiten anmahnt bzw. um Unterlassung bittet und die jeweiligen Daten dann an die Bußgeldstelle weiterleiten wird. Wir möchten an der Stelle daran erinnern, dass bei einem erforderlichen Tätigwerden nicht Herr Sözener einen Verstoß begeht, sondern er darauf achtet, dass geltendes Recht und Vorschriften auch eingehalten werden.

Gemeinde Zell u. A.**Landkreis Göppingen****Bestellungsurkunde****Herr Süleyman Sözener, geb. am 20. Januar 1959,**

wird gemäß § 80 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1992 (GBl. S 1), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. November 2017 (GBl. S. 631) i. V. m. § 31 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Polizeigesetzes (DVO PolG) vom 16. September 1994 (GBl. S. 567), zuletzt geändert durch Art. 31 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GBl. S. 233, 246) zum **Gemeindevollzugsbediensteten** für die Gemeinde Zell u. A. bestellt.

Ihm werden folgende Aufgaben übertragen:

- Vollzug von Gemeindefestsetzungen und Polizeiverordnungen der Gemeinde Heiningen (§ 31 Abs. 1 Nr. 1),
- Überwachung der Vorschriften über das Halten und Parken und die Sorgfaltspflichten beim Ein- und Aussteigen (§ 31 Abs. 1 Nr. 2a),
- Überwachung der Vorschriften über das Verbot, Verkehrshindernisse zu bereiten oder Fahrzeuge unbeleuchtet abzustellen (§ 31 Abs. 1 Nr. 2 b),
- Überwachung der Verkehrsverbote auf Feld- und Waldwegen, sonstigen beschränkt öffentlichen Wegen, Geh- und Sonderwegen sowie tatsächlich-öffentlichen Straßen (§ 31 Abs. 1 Nr. 2c)
- bei der Überwachung der Durchfahrtsverbote in Fußgängerzonen und in verkehrsberuhigten Bereichen (§ 31 Abs. 1 Nr. 2d),
- Unterstützung von Verkehrsregelungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes bei Umzügen, Prozessionen, Großveranstaltungen und ähnlichen Anlässen (§ 31 Abs. 1 Nr. 2e),
- bei der Regelung des Straßenverkehrs durch Zeichen und Weisungen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung dringend geboten erscheint und ein Tätigwerden des Polizeivollzugsdienstes nicht abgewartet werden kann (§ 31 Abs. 1 Nr. 2f),
- bei der Überwachung der Termine für die Haupt- und Abgasuntersuchung im ruhenden Verkehr (§ 31 Abs. 1 Nr. 2g),
- Überwachung der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (§ 31 Abs. 1 Nr. 3),
- Vollzug der Vorschriften über das Meldewesen (§ 31 Abs. 1 Nr. 4),
- Vollzug der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen (§ 31 Abs. 1 Nr. 5),
- im Umweltschutz: Vollzug der Vorschriften über unzulässigen Lärm und das unnötige Laufen lassen von Fahrzeugmotoren (§ 31 Abs. 1 Nr. 6a),
- im Feldschutz: Vollzug der Vorschriften
 - a) zur Bewirtschaftung und Pflege von Grundstücken (§ 31 Abs. 1 Nr. 7 a),
 - b) über das Betreten der freien Landschaft (§ 31 Abs. 1 Nr. 7 b),
 - c) über den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung der Jagd und Fischerei (§ 31 Abs. 1 Nr. 7 d),
 - d) zum Schutz des Eigentums an landwirtschaftlichen und gärtnerischen Grundstücken, Erzeugnissen, Geräten und Einrichtungen in der freien Landschaft und in Gartenanlagen (§ 31 Abs. 1 Nr. 7 e),
 - e) bei der Bekämpfung tierischer und pflanzlicher Schädlinge (§ 31 Abs. 1 Nr. 7f),
 - f) über den Brandschutz in der freien Landschaft (§ 31 Abs. 1 Nr. 7 g),
- für sonstige Aufgaben:
 - a) beim Schutz von Grünanlagen, Kinderspielplätzen und andere dem öffentlichen Nutzen dienenden Anlagen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung (§ 31 Abs. 1 Nr. 9a),
 - b) beim Vollzug der Vorschriften über Anschläge und unerlaubtes Plakatieren (§ 31 Abs. 1 Nr. 9b),
- beim Vollzug der Vorschriften über die Belästigung der Allgemeinheit (§ 31 Abs. 1 Nr. 9c),
- beim Vollzug der Vorschriften über den Schutz der Sonn- und Feiertage (§ 31 Abs. 1 Nr. 9d),
- beim Vollzug der Vorschriften über die Sperrzeit und den Ladenschluss (§ 31 Abs. 1 Nr. 9e),
- beim Vollzug der Vorschriften zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (§ 31 Abs. 1 Nr. 9f),
- auf dem Gebiet des Sammlungswesens (§ 31 Abs. 1 Nr. 9g),

- beim Vollzug der Vorschriften über das Halten gefährlicher Tiere (§ 31 Abs. 1 Nr. 9h),
- beim Vollzug der Vorschriften über die Verhütung von Unfällen und über das Parken auf Privatgrundstücken (§§ 9 und 12 des Landesgesetzes über Ordnungswidrigkeiten).

Die örtliche Zuständigkeit ist auf den Gemarkungsbereich der Gemeinde Zell u. A. begrenzt.

Die Ausführung dieser Vollzugsaufgaben bleibt den besonderen Weisungen durch das Bürgermeisteramt/der Ordnungsamtsleitung vorbehalten.

Nach § 58 Abs. 1 i. V. m. § 57 Abs. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 27. August 2017 (BGBl. I S. 3295) wird er ermächtigt, in Ausübung seines Dienstes Verwarnungen zu erteilen und Verwarnungsgeld zu erheben.

Zell u. A., 15. Januar 2018

Link

Bürgermeister

Faschingsferienbetreuung abgesagt

Nachdem für die Faschingsferienbetreuung nur zwei Anmeldungen vorgelegen haben, kann diese leider nicht stattfinden und muss ausfallen. Für die Betreuung sind immer zwei Mitarbeiterinnen vorgesehen, die eine Aufwandschädigung erhalten. Damit der Abmangelanteil der Gemeinde nicht zu groß ausfällt, sind mindestens acht Anmeldungen erforderlich.

Bei Interesse an dieser Betreuung für Grundschulkinder ist im Vorfeld eine Anmeldung sechs Wochen vor den Ferien erforderlich. Es ist vorgesehen, in den Osterferien die Betreuung vom 3. bis 6. April 2018 anzubieten. Anmeldevordrucke finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter www.zell-u-a.de unter der Grundschule und dort unter dem Stichwort Ferienbetreuung. Gerne erhalten Sie den Vordruck auch im Rathaus, bitte wenden Sie sich dazu an Telefon 807-20, Frau Wiedmann.

Dorffest am 16. September 2018

Die Vereine und Organisationen veranstalten dieses Jahr in zweijährigem Turnus wieder ein Dorffest in der Ortsmitte, das am 16. September 2018 stattfinden wird. Es wird darum gebeten, dies vereinsintern zu besprechen, welcher Verein/welche Organisation sich beteiligen möchte, damit Weiteres im Rahmen der festgelegten Vereinsbesprechung abgestimmt werden kann. Die Vereinsbesprechung ist bereits auf den 5. März 2018 terminiert. Eine gesonderte Einladung dazu folgt.

**Fundamt**

Nachfolgende Gegenstände wurden beim Rathaus abgegeben:

- graue Wollmütze
- schwarze Handschuhe

Die Fundsachen können im Rathaus, Zimmer OG/2, abgeholt werden.

**Frauenstammtisch
der FFW Zell u. A./Pliensbach**

Am **Dienstag, 23. Januar 2018**, findet unsere Hauptversammlung um 19.30 Uhr im Magazin statt. Bitte kommt recht zahlreich!